



## Informationen Information des Vorstandes zu „Ersatzleistungen für Arbeitsdienst“

In der Satzung des TC Grün-Weiß Rotenburg v.1910 e.V. ist im § 5 unter der Überschrift „Mitgliedsbeitrag“ unter anderem festgelegt:

**„Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, Ersatzleistungen für Arbeitsdienst oder notwendige Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.“**

Als „Ersatzleistungen für Arbeitsdienst“ werden von allen aktiven Clubmitgliedern ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 60,-€ (6 Std à € 10,-) zusätzlich zum Clubbeitrag erhoben und mit der jährlichen ersten Beitragsrate eingezogen.

### Wozu dient dieser Beitrag?

Im Herbst nach der Sommersaison und vor dem ersten Frost müssen die Plätze winterfest, im Frühjahr dann zeit- und wettergerecht wieder spielbereit gemacht werden. Im Frühjahr stehen parallel dann auch Reinigungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Clubhaus, der Theke und der Außenanlage an.

Dieses Herrichten der Plätze sollte mehrheitlich von den aktiven Clubmitgliedern durchgeführt werden. Leider hat es sich schon seit vielen Jahren gezeigt, dass die Bereitschaft der Mitglieder zu derartigen terminlich festen Arbeiten aus den verschiedensten Gründen immer stärker zurück gegangen ist. Der Vorstand muss deshalb Fremdleistungen von außen „einkaufen“.

Die Termine und Arbeiten für die „**Frühjahrsinstandsetzung**“ der Plätze sind mit dem Liegenschaftswart abzusprechen. Dazu hängt zumeist ab Anfang März eine entsprechende Info im Clubhaus aus.

Sollten sich nur wenige Mitglieder für diese Arbeiten anmelden, ist der Liegenschaftswart gehalten, Fremdleistungen einzuplanen; die Plätze müssen ja für die Saisonvorbereitung zeitgerecht fertig werden.

**Fazit:** Jedes Mitglied, das eine Ersatzleistung für den Arbeitsdienst zahlen muss – darüber entscheidet die Mitgliederversammlung -, **kann sich** durch seine Teilnahme an der Herrichtung der Plätze bzw. an Erhaltungsmaßnahmen auf der Anlage diesen von ihm **gezählten Beitrag zurückholen!**

Wer an der Frühjahrsinstandsetzung der Plätze/der Anlage nicht teilnehmen kann, seine Ersatzleistung aber dennoch zurückbekommen möchte, kann sich persönlich an den Liegenschaftswart wenden. Dieser wird auch im laufenden Jahr versuchen, aus den anstehenden **Erhaltungsarbeiten** an der Anlage etwas herauszufinden, welches sowohl dem Mitglied angemessen als auch dem Verein zum Nutzen ist.

Die Kassenwartin zahlt nach Mitteilung des Liegenschaftswartes dem Mitglied den zuvor erhobenen Beitrag anteilmäßig für abgeleisteten Arbeitsdienst zurück.